

V-23 Zivilgesellschaft stärken – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss politisches Engagement absichern und neue Freiräume für die Zivilgesellschaft ermöglichen

Antragsteller*in: Malte Spitz (Unna KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir leben in bewegten Zeiten. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die
- 2 politischen Auseinandersetzungen in unserem Land. Engagierte Menschen tragen dazu
- 3 bei,
- 4 wichtige Anliegen auf die Tagesordnung der Öffentlichkeit zu heben und leisten ihren
- 5 Beitrag
- 6 zur Willensbildung. Sie sind oft treibende Kräfte für Veränderung, mit neuen
- 7 politischen
- 8 Ideen und Visionen. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist darauf angewiesen, finanziell
- 9 eigenständig und professionell arbeiten zu können, der Status der Gemeinnützigkeit ist
- 10 dafür
- 11 oft zwingend.
- 12 Umso besorgter sind wir über eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs, des
- 13 höchsten
- 14 deutschen Finanzgerichts. Dieser hat in einer Entscheidung vom Frühjahr 2019 zur
- 15 Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac, das
- 16 Gemeinnützigkeitsrecht
- 17 restriktiv ausgelegt. Dies hat zur Folge, dass es derzeit eine massive Verunsicherung in
- 18 großen Teilen der gemeinnützigen Zivilgesellschaft gibt, denn viele sind in
- 19 gemeinnützigen
- 20 Strukturen eingebettet oder viele zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind davon getragen
- 21 und
- 22 damit von der Gemeinnützigkeit abhängig. Auch wenn die Frage der Gemeinnützigkeit
- 23 auf dem
- 24 ersten Blick eine steuerrechtliche Frage ist, so geht die Bedeutung des Status der
- 25 Gemeinnützigkeit im Alltag viel weiter. Es handelt sich um einen Status, der an vielen
- 26 Stellen erst überhaupt Zugänge öffnet, sei es im Bereich von öffentlichen
- 27 Veranstaltungsräumen, meistens in Form vergünstigter Konditionen, im Bereich von
- 28 Förder- und
- 29 Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlichen Stellen oder anderen gemeinnützigen
- 30 Akteuren und
- 31 in der Öffentlichkeit und bei vielen Menschen die diesen Organisationen spenden, wo
- 32 die
- 33 Bezeichnung gemeinnützig als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird. Besonders
- 34 relevant ist die
- 35 Gemeinnützigkeit für die Finanzierung von NGOs. Die meisten Stiftungen, deren
- 36 Finanzierungsbeitrag insbesondere für junge NGOs als Anschubfinanzierung oft
- 37 unabdingbar
- 38 ist, dürfen sogar nur gemeinnützige Organisationen finanzieren.

25 Die konkreten Folgen dieser Entscheidung für eine Vielzahl von bisher gemeinnützigen
26 Organisationen sind derzeit noch nicht absehbar, die derzeit wahrgenommene
27 Tendenz ist aber
28 bedrohlich. Es gibt immer mehr Organisationen, die um den Status der
29 Gemeinnützigkeit bangen
30 oder denen angedeutet wurde ihn zu verlieren. Dabei geht es um den Bund der
31 Steuerzahler
32 genauso wie um politische Kampagnenplattformen, die zum Beispiel mittels Petitionen
33 eine
34 Partizipation von Menschen ermöglichen, aber auch kommunale Akteure in der
35 Jugendarbeit sind
36 betroffen. Ihnen wird vorgeworfen, sich zu politisch zu engagieren, sich zu sehr für ein
37 Ziel einzusetzen und dabei nicht den Zwecken der Gemeinnützigkeit Rechnung zu
38 tragen. Dies
39 betrifft sogar die Jugendarbeit, die auf einmal zu einer politischen Äquidistanz
40 gedrungen
41 wird und geht so weit, dass selbst Sportvereine verunsichert sind, weil es auf einmal
42 fraglich ist, ob diese noch zu Anti-Nazi Demos aufrufen dürfen, da dies nicht von den
43 eigentlichen Zwecken der Gemeinnützigkeit abgedeckt ist. Derzeit wird dies noch im
44 minimalen
45 Umfang von den Finanzämtern geduldet, obwohl ein solcher Aufruf im strengen Sinne
46 der
47 Abgabenordnung nicht gemeinnützig ist, Rechtssicherheit sieht definitiv anders aus.
48
49 Noch größere Probleme haben all die NGOs, die sich um zivilgesellschaftliche Themen
50 kümmern,
51 die nicht in der Abgabenordnung als expliziter gemeinnütziger Zweck definiert sind.
52 Steuergerechtigkeit, Kontrolle von Lobbyismus oder der Einsatz für Menschenrechte
53 sind nur
54 wenige Beispiele, die derzeit nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt sind.
55 Organisationen,
56 die sich in diesen Themenfeldern engagieren, sind also ganz besonders gefährdet.
57 Statt ihre
58 wertvolle Arbeit zu leisten, müssen diese Organisationen viel Geld und Kraft in die
59 Auseinandersetzung um ihre Gemeinnützigkeit investieren. Diese Entwicklung ist nicht
60 nur für
61 die betroffenen Organisationen bedrohlich, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt.
62 Gerade
63 in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung, braucht es zivilgesellschaftliche
64 Organisationen, die sich für Demokratie und unser Grundgesetz einsetzen können,
65 ohne dem
66 Risiko ausgesetzt zu sein, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.

67 Die Debatte um das Thema Gemeinnützigkeit erhält zudem eine zunehmende
68 Zuspitzung durch
69 einzelne politische Akteure, die gezielt versuchen mittels parlamentarischer Initiativen
70 und
71 Anfragen auf allen Ebenen, einzelne gemeinnützige Organisationen zu diskreditieren
72 oder auch
73 den Zugang zu öffentlichen Förderungen zu erschweren.

54 Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine politisch aktive Zivilgesellschaft zu
55 erhalten, treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Reform des
Gemeinnützigkeitsrechts ein. Es
56 darf nicht nur um Schönheitsreparaturen an der Abgabenordnung geben, um den
Katalog der
57 derzeit 25 gemeinnützigen Zwecke zu ergänzen, wie die seit Anfang an von uns
geforderte
58 Gemeinnützigkeit für Freifunk-Initiativen oder den Einsatz für den Klimaschutz.
Vielmehr
59 muss bei einer Reform deutlich gemacht werden, dass sich gemeinnützige
Organisationen auch
60 politisch engagieren und einbringen dürfen, auch außerhalb der oft sehr engen
gemeinnützigen
61 Zwecke. Dabei dürfen sie weder zu Parteien werden, zum Beispiel nicht für Wahlen
antreten,
62 noch für Parteien einseitig aufrufen, also sich parteipolitisch verhalten, oder sie gar
63 finanzieren, ebenso müssen sie sich eindeutig im Rahmen unseres Grundgesetzes
bewegen und
64 insbesondere die Grund- und Menschenrechte achten. Rassistische oder gar
menschenfeindliche
65 Organisationen zum Beispiel wären nicht gemeinnützig. Wir Grüne wollen die
Zivilgesellschaft
66 nicht an den Katzentisch der politischen Auseinandersetzung verbannen, sondern auch
den
67 gemeinnützigen Akteuren in diesem Bereich die Sicherheit geben, sich engagiert
einbringen zu
68 können.

69 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten wir daher für mehr Rechtssicherheit für
gemeinnützige
70 Organisationen, damit sich diese weiterhin kreativ und engagiert auch in politische
71 Auseinandersetzungen einbringen können. Ob dies durch eine Generalklausel in der
72 Abgabenordnung, durch die Wiederbelebung der sogenannten politischen Vereine,
durch eine
73 ausgeweitete Liste gemeinnütziger Zwecke oder lediglich einer Aufstellung einer
Negativliste
74 ermöglicht wird, muss in dem politischen Arbeitsprozess zwischen Bund und Ländern
geklärt
75 werden. Klar muss sein, auch in Zukunft müssen sich gemeinnützige Organisationen
politisch
76 einbringen können, egal ob gegen Nazis auf der Straße, mit klugen Konzepten in der
77 öffentlichen Auseinandersetzung oder mit einer engagierten Bildungs- und
Informationsarbeit.
78 Eine entschiedene Absage erteilen wir den Rufen aus Reihen von CDU/CSU oder FDP
zur noch
79 weiteren Einschränkung politischen Engagements im Gemeinnützigkeitsrecht.

80 Als ersten Schritt zu einer Europäisierung, wollen wir die Schaffung eines europäischen
81 Vereinsrechts vorantreiben, das der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich auch auf
europäischer
82 Ebene besser zu organisieren und ihre Interessen besser vorzutragen. Außerdem

unterstützen
83 wir den weiteren Abbau von Beteiligungshürden für die Zivilgesellschaft, sowie den
Aufbau
84 eines europäischen Fördertopfes, um professionelle zivilgesellschaftliche Strukturen
85 europaweit strukturell zu unterstützen und damit ihre Arbeit nachhaltig abzusichern.
Wir
86 erleben gerade wie in vielen europäischen Ländern zivilgesellschaftliches Engagement
immer
87 schwieriger wird, so etwa in Ungarn, wo NGOs verpflichtet sind, sich als „ausländisch
88 finanziert“ zu registrieren und dies als Stigma auch bei sämtlichen Publikationen
nennen
89 müssen. Staatliche Repression ist dort allgegenwärtig, aber auch in anderen
Mitgliedsstaaten
90 der EU gibt es bedenkliche Entwicklungen. In Österreich schlug die FPÖ vor,
91 Umweltorganisationen nur noch dann an Verfahren zu beteiligen, wenn diese die
Privatadressen
92 all ihrer Mitglieder offenlegen. Und nicht zuletzt die Entwicklungen zur
Gemeinnützigkeit in
93 Deutschland sollte uns zu denken geben. Als Grüne in Europa wollen wir hier helfen,
mit den
94 Rechtsstaatsinstrumenten auf der Ebene der EU, aber auch mit guten vorbildlichen
95 Politikansätzen in den Nationalstaaten.
96 Dem zunehmend enger werdenden Raum für die Zivilgesellschaft, den so genannten
„shrinking
97 spaces“, setzen wir als Bündnisgrüne eine Strategie für neue Freiräume für das
98 zivilgesellschaftliche Handeln entgegen, wir wollen neue Räume schaffen und damit
einen
99 „expanding space“ verwirklichen, durch mehr Sicherheit, Förderung und ein neues
100 Gemeinnützigkeitsrecht. Darum treten wir Bündnisgrüne als verlässliche Partner*innen
einer
101 aktiven Zivilgesellschaft von der kommunalen bis zur europäischen Ebene auf und
streiten für
102 sie und oft auch mit ihnen.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Sven Giegold (Düsseldorf KV); Udo Philipp (KV Kiel); Jamila Schäfer (München KV);
Sergey Lagodinsky (KV Berlin-Pankow); Hermann E. Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf);
Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Martin Broll (KV Solingen); Konstantin von Notz
(KV Herzogtum Lauenburg); Simon Rock (Siegen-Wittgenstein KV); Felix Lütke
(Duisburg KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Jörn Pohl (KV Kiel); Mathias Schindler
(KV Potsdam); Christoph Neumann (Dortmund KV); Andreas Gernegroß (KV Salzland);
Mike Kess (KV Oder-Spree); Kai Bojens (Stade KV); Sebastian Raible (KV Bremen-

Kreisfrei); Mathias Engling (KV NWM/Wismar); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.